

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



Der Finanzausgleich
Ein komplexes Gebilde

Mobilitätswende
Ausbildungslehrgang
startet

Gemeindefinanzen
Neue Plattform
eröffnet bundesweite
Vergleichsmöglichkeiten



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Harte Bandagen

Nachdem der jetzige Finanzausgleich bereits in der Verlängerung ist, gehen in den kommenden Monaten die Verhandlungen über die Verteilung der Steuermittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in die entscheidende Phase. Nach der Konstituierung der ersten Arbeitsgruppen im vergangenen Jahr auf Beamtenebene ist es in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit rund um dieses Thema eher still geworden – ein untrügliches Zeichen dafür, dass hinter den Kulissen umso härter um Geld und Einfluss gerungen wird. Auf der einen Seite explodieren die staatlichen Ausgaben (insbesondere in den Sektoren Gesundheit und Soziales), auf der anderen Seite wurden die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden durch die Anfang 2016 in Kraft getretene Steuerreform empfindlich vermindert. Durch den sogenannten „grauen Finanzausgleich“ hat sich der Bund in den letzten Jahren außerhalb der eigentlichen Verhandlungen finanzwirtschaftliche Vorteile in der Höhe eines mehrstelligen Millionenbetrags verschafft, der den Ländern und Gemeinden heute spürbar fehlt. Der Umgang mit bestimmten Problemstellungen (bspw. der fehlende Kostenausgleich für die Eisenbahnkreuzungsverordnung) hat die Grenze der Erträglichkeit erreicht. Die Hoffnung, dass sich diese „Praxis“ mit dem neuen Finanzausgleich ändern wird, ist gering; auch die Erwartung, dass es zum Ansatz einer Aufgabenreform, einer umfassenden Transferentflechtung oder einer höheren Transparenz kommt, wird sich kaum erfüllen.

Immer deutlicher zeichnet sich aber ab, dass der Bund mit dem neuen Finanzausgleich nicht nur finanz-, sondern auch konkrete strukturpolitische Weichenstellungen zu verknüpfen beabsichtigt. Der Tag der Unterzeichnung des neuen FAG wird damit auch ein Lostag für die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung in Österreich sein. Unsere Verhandlungspartner im Ring werden die harten Bandagen auspacken. Wir werden dasselbe tun.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



Finanzausgleich: Ein komplexes Gebilde.....	3
März-Vorschüsse: Letztes Hoch vor der Steuerreform?.....	4
Lehrgang „Wer behindert“	5
Salzburger Gemeinden werden fit für die Mobilitätswende.....	6
Gemeindeordnungsnovelle ermöglicht nachträgliche Aberkennungen von Ehrungen.....	8
Winter vorbei, Hecke kaputt. Wer haftet?.....	16
Kindergarten: Gemeinnützigkeit – Auflösung stiller Reserven und Verlustermittlung.....	17

ÖSTERREICH

Gemeindebund veröffentlicht Kinderbuch über die Aufgaben der Gemeinden.....	18
Neue Plattform legt Gemeindefinanzen vollständig offen	19
„Qualitätskompass“ Elementarpädagogik.....	20
Gehsteige: Eine ballsaalähnliche Oberflächenstruktur kann nicht erwartet werden.....	21

EUROPA



Interreg V A- Projekt Burg Golling/Burg Tittmoning – Zeitreise entlang der Salzach.....	22
EuRegio Mundartleseabend „Bald hinum – bald herum“	23

SERVICE

Hans Gölles: Vergaberecht für Auftraggeber und Bieter.....	24
--	----

Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 1/März 2016

Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Rupertgasse 3 | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5072 Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: © Fotolia
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Der Finanzausgleich: Ein komplexes Gebilde



Bild: Fotolia

Über den Finanzausgleich (FAG) werden jene Steuereinnahmen, die der Bund einhebt, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Dabei geht es um rund 85 Milliarden Euro pro Jahr, von denen die Gemeinden in der Regel 11,883% erhalten, die sogenannten „Ertragsanteile“. Die Bundesländer, die ja selbst überhaupt keine Steuern einheben, bekommen ungefähr den doppelten Prozentsatz. Der Finanzausgleich ist eine Vereinbarung, die einvernehmlich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt und beschlossen werden muss. Das geschieht alle vier bis sechs Jahre. Das letzte Finanzausgleichsgesetz wurde mit BGBl. I 2007/103 kundgemacht, damit ist eine Neufassung mehr als überfällig. Allerdings wurde das FAG seit 2007 19 Mal geändert, allein im Jahr 2010 erfolgten sechs Novellen.

Bei den Gemeinden (ohne Wien) lagen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich im Jahr 2013 bei rund 6,1 Mrd. Euro, das ist ungefähr ein Drittel der Gemeindebudgets insgesamt. Die anderen zwei Drittel nehmen die Gemeinden aus eigenen Steuern (Kommunalsteuer, Grundsteuer) sowie über Gebühren, Abgaben und Dienstleistungen ein.

Mit Abschluss eines Finanzausgleichs werden naturgemäß auch die Aufgaben vereinbart, die jede Ebene zu übernehmen und zu finanzieren hat. Kommen im Laufe einer FAG-Periode neue Aufgaben dazu, dann muss über deren Finanzierung gesondert verhandelt werden, oft endet das im Abschluss von 15a-Verträgen zwischen Bundesländern und Bund. Der Ausbau der Nachmittagsbetreuung etwa war so ein Fall. Hier hat der Bund den Ausbau forciert und beschlossen und abseits des Finanzausgleichs dafür auch Mittel bereitgestellt.

Grundsätzlich werden die Finanzmittel „pro Einwohner“ an die Gemeinden ausbezahlt. Je mehr hauptwohnsitz gemeldete Einwohner eine Gemeinde hat, umso mehr Geld bekommt sie. Darüber hinaus besteht immer noch der sogenannte „abgestufte Bevölkerungsschlüssel“, über den Gemeinden mit einer Bevölkerung von mehr als 10.000 Menschen auch mehr Geld pro Einwohner bekommen. Eine Stadt mit

mehr als 50.000 Einwohnern bekommt beispielsweise den 2,3-fachen Betrag pro Kopf. Diese Regelung stammt im Grundsatz noch aus der Nachkriegszeit, als die größeren Städte deutlich größere Kriegsschäden zu verkraften hatten und mehr Geld für den Wiederaufbau benötigten. Heute wird vielfach mit den „überörtlichen Aufgaben“ der großen Städte argumentiert, dieser Sichtweise kann sich der Gemeindebund nicht anschließen, weil auch Landgemeinden Aufgaben und Bedürfnisse haben, die in großen Städten nicht vorhanden bzw. billiger sind. Auf dem Land sind etwa deutlich mehr Straßen notwendig, auch die Versorgungsleitungen von Wasser und Kanal sind länger, aufwendiger und daher teurer. Der Gemeindebund fordert daher seit Jahren eine Abschaffung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, damit jeder Einwohner Österreichs gleich viel wert ist.

Üblicherweise beginnen die Finanzausgleichsverhandlungen mit der Einsetzung verschiedener Arbeitsgruppen auf beamteter und politischer Ebene. Dies war auch bei den aktuellen Verhandlungen der Fall, die Schwerpunktthemen waren u. a. Gesundheit, Aufgabenorientierung, Transfers, Pflege, Abgabenaufonomie und Haftungsobergrenzen. Obwohl die politischen Verhandlungen jetzt erst angelaufen sind, ist die Erwartungshaltung bescheiden. In zahlreichen Punkten liegen die Vorstellungen von Bund, Ländern und Gemeinden so weit auseinander, dass sich einmal mehr auch für den neuen Finanzausgleich eine Kompromisslösung, aber keine tiefgehende Gesamtreform abzeichnet.

Info Box

Nähere Informationen über den Finanzausgleich und die Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden erhalten Sie auf der Homepage des Österr. Gemeindebundes unter: www.gemeindebund.at

März-Vorschüsse: Letztes Hoch vor der Steuerreform?

Bei den Einnahmen der Gemeinden im Jahr 2016 steht eine gravierende Veränderung bevor. Ab April werden die Auswirkungen der Steuerreform auch für die Salzburger Gemeinden deutlich spürbar. Doch bis Ende Februar scheint die kommunale Finanzwelt noch in Ordnung. Tatsächlich ist das gute Ergebnis der März-Vorschüsse ein letztes Hoch, das durch die Lohnverrechnung und hohe Dividenden-Ausschüttungen durch Kapitalgesellschaften sowie durch eine sehr positive Jahresabrechnung für das Jahr 2015 verursacht wird.

Die aktuellen März-Vorschüsse beinhalten nicht nur die Zwischenabrechnung (Jahresabrechnung der Ertragsanteile 2015), sie sind gleichzeitig auch die letzten Vorschüsse vor dem Durchschlagen der Steuerreform 2015/2016. Der Blick auf die ersten drei Monate des Jahres 2016 zeigt außerdem ein sehr positives Bild, denn die Ertragsanteile im ersten Quartal liegen 5,2 Prozent über jenem des Vorjahres. Trotzdem ist ein jähes Ende in Sicht.

Steuerreform erst mit April-Vorschüssen spürbar

Die Steuerreform wird für die Gemeinden mit den April-Vorschüssen und damit spätestens mit 10. Mai 2016 auf dem Konto spürbar sein: Den April-Vorschüssen liegt der Abgabenerfolg vom Februar zugrunde und im Februar 2016 wurde der Großteil der nun durch die Steuerreform erstmals verminderten Lohnsteuer auf die Jänner-Löhne/Gehälter an die Bundesfinanzverwaltung überwiesen.

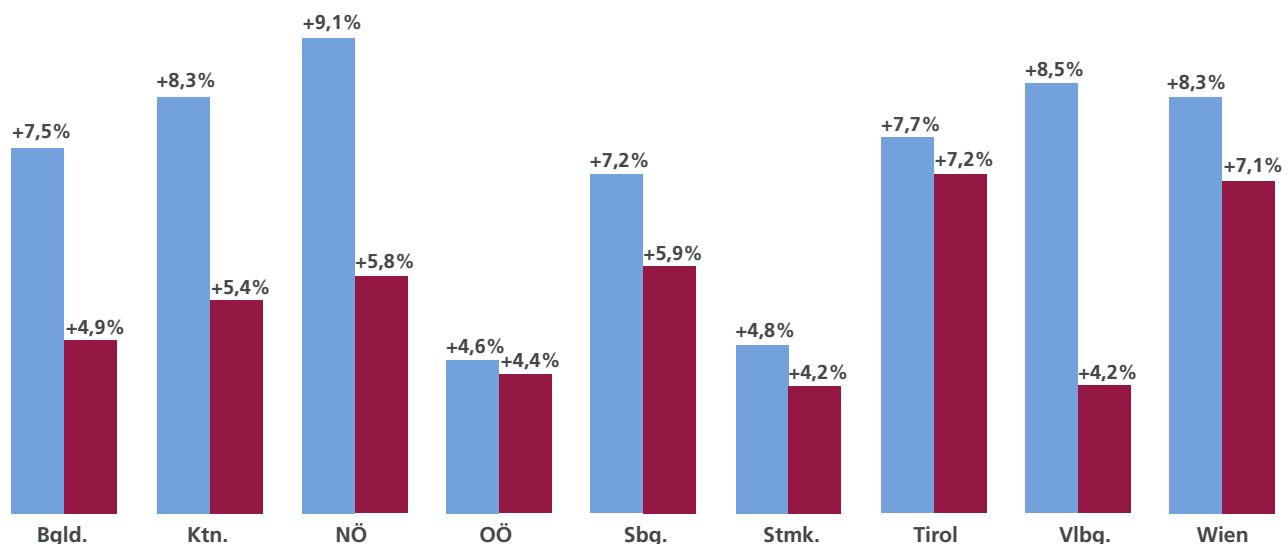
77 Millionen Euro mehr im Jahr 2015

Nun zum Thema Zwischenabrechnung: Wie erwähnt resultieren die Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden grundsätzlich aus den Einnahmen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben des zweitvorangegangenen Monats. Die Vorschüsse Jänner bis Dezember 2015 wurden somit auf Basis des vom Bund vereinbarten Abgabenerfolgs von November 2014 bis Oktober 2015 berechnet. Somit ist eine periodengerechte Ermittlung der Ertragsanteile (Zwischenabrechnung) erforderlich. Das Ergebnis dieser Zwischenabrechnung wird mit den folgenden März-Vorschüssen verrechnet. Im Gegensatz zum Vorjahr (-27 Millionen Euro) erhöhen sich die heurigen März-Vorschüsse durch das aktuelle 2015er-Zwischenabrechnungsergebnis um rund 77 Millionen Euro. Nicht zuletzt durch dieses sehr positive Ergebnis der Jahresabrechnung 2015 liegen die März-2016-Vorschüsse für die Gemeinden ohne Wien um 6,9 Prozent (Wien +8,3 Prozent) über jenen des März 2015. Als Gründe für diesen hohen Zuwachs nicht zu vernachlässigen sind auch die Vorzieheffekte durch die Steuerreform. Zu nennen sind hier etwa die hohen Dividenden-Ausschüttungen durch Kapitalgesellschaften (KESt I) und kurzfristige Immobilientransaktionen (Grunderwerbsteuer). Die in der Monatsbetrachtung immer wieder stark divergierenden länderweisen Veränderungsdaten resultieren wie immer weitestgehend aus dem meist sehr unterschiedlichen monatsweisen Aufkommen an Grunderwerbsteuer im jeweiligen Bundesland.

Die Ertragsanteile der Gemeinden in den Bundesländern im Vergleich

■ Entwicklung März 2016 im Vergleich zu März 2015

■ Zeitraum Jänner bis März 2016 im Vergleich zu März 2015



Grafik: Österreichischer Gemeindebund

Lehrgang „Wer behindert?“

Für Menschen mit Beeinträchtigung in den Gemeinden

Modul 1 – Kommunikation und sicheres Auftreten

Referentin: Jenny Simanowitz, 27.4.2016, LAD-Sitzungszimmer
 Inhalt: Teilnehmerinnen lernen ihre Wirkung auf andere kennen und optimal steuern, wie sie emotional beweglicher, überzeugend, authentisch und kompetent wirken, wie sie selbstbewusst und spontan auf verschiedene Menschen wie auch auf Fragen reagieren können. Wie sie ihre Sprache, ihre Körpersprache und ihre Stimme effektiv verwenden können.

Was Körpersprache und Stimmgestaltung bewirken

- Die Ausdrucksmöglichkeiten der Körpersprache und der Stimme.
- Übungen, wie Körpersprache und Stimme Ihren Worten Überzeugung verleihen.
- Sich in der Öffentlichkeit und in der täglichen Kommunikation durchsetzen; Schüchternheit überwinden und in einen schöpferischen Fluss kommen; Einsetzen des Rollenspiels, Humor und Spontanität.

Arbeitsmethode

In zahlreichen Beispielen und Übungen lernen die Teilnehmer/-innen neue Strategien kennen, selbst gesetzte Grenzen zu hinterfragen und zu beseitigen und ihr gesamtes Potenzial an Fähigkeiten und Talenten in ihrer Selbstpräsentation wahrzunehmen und zu nutzen. Sie probieren neue Rollen aus und erfahren durch vielfältiges Feedback die Wirkung auf andere.

Modul 2 – Der Körper redet mit

Referent: Mag. Christian Obermoser, 1.6.2016,
 Gemeinde Oberalm

Inhalt: In diesem Modul erfahren Sie, wie Sie Körpersignale von Kollegen und Kunden rasch erkennen und richtig einschätzen können. Dazu ist es nötig, Signale auch bei sich selbst zu reflektieren und einzuüben. In Übungen lernen Sie, Ihre Wirkung auf andere zu trainieren, Körpersprache zu interpretieren sowie rationale und emotionale Haltungen zu unterscheiden.

Modul 3 – Konfliktmanagement

Referentin Dr. Claudia Pichler, 19.10.2016,
 Gemeinde Lamprechtshausen

Inhalt: Ein positives Arbeitsklima fördert die Motivation und bringt Erfolg bei der Arbeit. Doch der Umgang mit Kollegen/-innen und Vorgesetzten kann eine große Herausforderung darstellen. Statt Harmonie und Fairness gibt es Missverständnisse und Konfliktsituationen. Zu wissen, wie es dazu kommt und



Bild: Fotolia

was individuelle Reaktionen bewirken können, ist der erste Schritt, schwierige Situationen souverän zu meistern. Im Seminar lernen Sie, Konflikte besser zu verstehen und die eigene Konfliktkompetenz zu optimieren.

Modul 4: Coaching – Gruppen- und Einzelcoaching

Referentin: Renate Gstür-Arming, 23.11.2016,
 Gemeinde Werfenweng

Inhalt: Austausch über Erfolg und Schwierigkeiten in der Praxis; Entdecken weiterer persönlicher Strategien und Anwenden dieser durch praktische Übungen in der Gruppe.

Termin:

Modul 1: 27.4.2016, 9.00–17.00 Uhr

Sitzungszimmer LAD, Stiege 1, Chiemseehof, 5020 Salzburg

Modul 2: 1.6.2016, 9.00–17.00 Uhr

Marktgemeinde Oberalm, Sitzungssaal
 Halleiner Landesstraße 51, 5411 Oberalm

Modul 3: 19.10.2016, 9.00–17.00 Uhr

Benediktussaal, Gemeinde Lamprechtshausen
 Hauptstraße 4, 5112 Lamprechtshausen

Modul 4: 23.11.2016, 9.00–17.00 Uhr

Festsaal der Gemeinde Werfenweng,
 Weng 42, 5453 Werfenweng

Kosten: EUR 628,00/Person

Info Box

Information und Anmeldung:

Waltraud Hofbauer,
 E-Mail: waltraud.hofbauer@salzburg.gv.at
 Tel. +43 662/8042-5661 – Fax +43 662/8042 5666, 5661
 Salzburger Verwaltungsakademie
 Aigner Straße 34, 5026 Salzburg

Salzburger Gemeinden werden fit für die Mobilitätswende

Das Land Salzburg fördert Mobilitätsausbildung für Gemeindevertreter/-innen – Viertägiger Lehrgang des Klimabündnis ab Juni in Bischofshofen und Seekirchen.



Bild: Fotolia

Salzburg (14. Jänner 2016). Der Verkehr ist ein brisantes Thema. Lärm, Flächenverbrauch, Luftverschmutzung und Klimawandel wirken sich negativ auf die Lebensqualität in Salzburg aus. Zusätzlich ändern sich durch neue Technologien das Mobilitätsverhalten sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen. Eine Mobilitätswende in Richtung sanfter Mobilität ist aber möglich. Eine zentrale Rolle spielen dabei Ressortverantwortliche aus Politik und Verwaltung auf kommunaler Ebene. Salzburgs Verkehrslandesrat Hans Mayr bietet genau diesen Personen ein neues Angebot: „Neueste Erkenntnisse aus Wissenschaft, Best-Practice-Beispiele aus der Praxis und Fördermöglichkeiten für Mobilitätsmaßnahmen genau zugeschnitten für kommunale Vertreter/-innen aus Politik und Verwaltung in Salzburg – das bietet diese umfassende viertägige Schulung. Das Land Salzburg unterstützt diese Ausbildung finanziell und die Vortragenden gehen speziell auf die Anforderungen und Bedürfnisse in unserem Bundesland ein und vernetzen genau die Personen, die an diesem wichtigen Themenfeld in der Praxis arbeiten.“

Allegra Frommer, Geschäftsführerin von Salzburg Verkehr, unterstützt diese Initiative: „Wir freuen uns, dass nun auch auf kommunaler Ebene Spezialisten für das Thema Mobilität ausgebildet werden. Der öffentliche Verkehr funktioniert als Gesamtangebot. Jedoch ist die Gesamtnachfrage immer die

Summe der einzelnen Fahrgäste, die jeweils von A nach B fahren. Gerade im kommunalen Bereich brauchen wir viele Botschafter und Übersetzer, die das tolle Gesamtangebot herunterbrechen auf die einzelnen Fahrtmöglichkeiten und Preisangebote. Gemeinsam wollen wir es schaffen, durch guten Service und Information noch mehr Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg auf die Öffis zu bewegen.“

Auch vonseiten des Salzburger Gemeindeverbandes wird die neu ins Leben gerufene Ausbildungsmöglichkeit sehr positiv gesehen. „Die Modelle alternativer, klimafreundlicher Mobilitätsformen wachsen ebenso konstant wie das Interesse der Kommunen, sich in diesem Bereich zu engagieren. Vor diesem Hintergrund wird das Angebot, eine auf die Salzburger Situation zugeschnittene Ausbildung für Mobilitätsbeauftragte in den Kommunen zur Verfügung zu stellen, begrüßt“, betont der Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes, Bgm. Günther Mitterer.

„Begegnungszonen schaffen neue Möglichkeiten der Gestaltung des Straßenraums. Immer mehr Menschen sind zudem multimodal unterwegs und kombinieren mehrere Verkehrsmittel. Carsharing und E-Mobilität werden ebenfalls das Mobilitätsverhalten ändern. Wichtig ist auch zu wissen, welche Förderungen gerade aktuell und passend sind. Genau darauf wollen und

können wir mit diesem Lehrgang die Salzburger Gemeinden vorbereiten“, so Peter Molnar, Geschäftsführer Klimabündnis Österreich.

Ausbildung in Bischofshofen und Seekirchen

Der Lehrgang zum/zur „Kommunalen Mobilitätsbeauftragten“ findet in zwei Modulen am 13./14. Juni in Bischofshofen sowie am 17./18. Oktober in Seekirchen statt. In einem Tag können sich Gemeindevertreter/-innen auch zum/zur „Kommunalen Radverkehrsbeauftragten“ ausbilden lassen. Der Lehrgang richtet sich an Bürgermeister/-innen, Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, Gemeindemitarbeiter und -mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Mobilitätszentralen und an interessierte Bürger und Bürgerinnen. Das Land Salzburg fördert die Ausbildungskosten, die Kosten pro Teilnehmer belaufen sich nach Abzug der Förderung auf 390 Euro für den viertägigen Lehrgang und auf 150 Euro für die eintägige Ausbildung zum Radbeauftragten.

Organisiert wird der Lehrgang zum „Kommunalen Mobilitätsbeauftragten“ vom Klimabündnis Österreich. Der Lehrgang vermittelt ein fundiertes Basiswissen zum breiten Spektrum der sanften Mobilität. Renommierete Mobilitätsexperten/-innen präsentieren praktische Grundlagen nachhaltiger Verkehrsgestaltung. Anhand von Praxisbeispielen wird gezeigt, wie das konkret um-

gesetzt werden kann und politisch erfolgreich ist. Österreichweit haben bereits über 150 Personen diese Ausbildung absolviert.

Info Box

Schriftliche Anmeldung

Irene Schrenk, Klimabündnis Österreich, Prinz Eugen Straße 72, 1040 Wien
Email: Irene.schrenk@klimabuendnis.at,
Tel.: 01/581 5881 - 18,
Begrenzte TeilnehmerInnen-Zahl!

Information zur Lehrgangs-Förderung Bildungsscheck des Landes Salzburg:

Gefördert werden bis zu 50% der Kurskosten für eine berufsorientierte Weiterbildung, Hauptwohnsitz oder Arbeitsstätte im Land Salzburg
www.salzburg.gv.at/bildungsscheck,
bildungsscheck@salzburg.gv.at
Land Salzburg, Abteilung Soziales (Bildungsscheck)
5010 Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1
Weitere Fördermöglichkeiten sind für TeilnehmerInnen aus anderen Bundesländern möglich. Bitte besuchen Sie dafür die Homepage von Klimabündnis:
www.klimabuendnis.at



365 Tage im Jahr ein verlässlicher Partner

- ▶ Saisonbepflanzungen
- ▶ Baummanagement
- ▶ Grünraumpflege
- ▶ Rekultivierungen
- ▶ Spielplatz-Service
- ▶ Zaunbau
- ▶ Wanderwege (Anlage, Pflege)
- ▶ Gestaltung Ortseinfahren und Kreisverkehre
- ▶ Winterdienst
- ▶ Veranstaltungsservice
- ▶ Sportanlagenpflege
- ▶ Objektbetreuung, Reinigung
- ▶ Forstdienstleistungen
- ▶ Wildbachbegehungen
- ▶ Personalleasing

**Mehr
Flexibilität
für unsere
Gemeinden**

Maschinenring Salzburg - mit 5 Standorten ganz in Ihrer Nähe, T 059 060 500, salzburg@maschinenring.at, www.maschinenring.at

**Die Profis
vom
Land**



Maschinenring

Gemeindeordnungsnovelle ermöglicht nachträgliche Aberkennung von Ehrungen



Bild: Fotolia

Am 18.2.2016 ist die Novelle zur Salzburger Gemeindeordnung LGBl 19/2016 sowie zum Salzburger Ehrenzeichengesetz und dem Salzburger Stadtrecht 1966 kundgemacht worden. Inhalt ist die Eröffnung der rechtlichen Möglichkeit, Ehrungen unter bestimmten Voraussetzungen auch posthum abzuerkennen.

Gegenwärtig gibt es drei Gesetzesgrundlagen, die die Gebietskörperschaften berechtigen, Auszeichnungen zu verleihen: Das Land Salzburg verleiht nach dem Salzburger Ehrenzeichengesetz Auszeichnungen, mit welchen besondere Verdienste in verschiedenen Bereichen honoriert werden. Das Salzburger Stadtrecht 1966 sieht die Verleihung von Bürgerbriefen, Ehrenbürgerbriefen, Medaillen und Ehrenringen vor, die Salzburger Gemeindeordnung 1994 die Ehrung durch Ehrenbürgerschaften und sonstige sichtbare Auszeichnungen. Im Gegensatz zu der Vielfalt an Auszeichnungsmöglichkeiten gibt es in den genannten Gesetzen keine hinreichenden Regelungen, die dem Bedürfnis nach einer Aberkennung von Auszeichnungen bzw. nach Distanzierung von früheren Verleihungen gerecht werden.

Bei der Umsetzung dieses Anliegens muss allerdings ein besonderes rechtliches Hindernis berücksichtigt werden: Nach herrschender Meinung handelt es sich bei mit solchen Auszeichnungen verbundenen Rechten, wie sie von den Salzburger Gesetzen vorgesehen werden, um höchstpersönliche Rechte, welche aufgrund dieser Eigenschaft an der ausgezeichneten Person haften und nur ihr die besonderen Rechte einräumen. Die Höchstpersönlichkeit der Auszeichnung führt dazu, dass die verliehenen Rechte mit dem Tod der ausgezeichneten Person erlöschen und daher eine förmliche Aberkennung der Ehrung nicht mehr möglich ist.

Um trotzdem den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden und den auszeichnenden Stellen ein Werkzeug zur Distanzierung von bestimmten Personen oder deren Verhalten an die Hand zu geben, sollen mit dieser Novelle zwei Regelungen geschaffen werden: In einem ersten Schritt wird eine Bestimmung zur Aberkennung von Auszeichnungen zu Lebzeiten vorgesehen. Nach dem Tod der ausgezeichneten Person kommt diese Aberkennung aber aus den genannten Gründen nicht mehr infrage. Deshalb wird in einem zweiten Schritt vorgesehen, dass die zuständige Behörde mittels Beschluss feststellen kann (sozusagen mittels eines Feststellungsbeschlusses), dass die Voraussetzungen für die eben erwähnte Aberkennung vorlägen und eine Aberkennung hätte vorgenommen werden können, wenn die ausgezeichnete Person noch am Leben wäre. Das Mittel des Feststellungsbeschlusses wird einerseits der Forderung

nach einem förmlichen Akt der Differenzierung gerecht und entspricht darüber hinaus den Anforderungen der bestehenden Rechtsansicht zu Aberkennungen nach dem Tode.

Artikel III

Die Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl Nr 107, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 18/2015 und berichtigt durch die Kundmachung LGBl Nr 60/2015, wird geändert wie folgt:

1. Im § 14 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1. Im Abs. 3 entfallen der zweite und der dritte Satz.

1.2. Nach Abs. 3 wird angefügt:

„(3a) Werden später Tatsachen bekannt, die einer Ernennung zur Ehrenbürgerin bzw. zum Ehrenbürger oder einer Verleihung sonstiger Auszeichnungen entgegengestanden wären oder setzt die ausgezeichnete Person nachträglich ein Verhalten, das einer Ernennung oder Verleihung entgegenstände, so kann die Auszeichnung von der Gemeindevertretung aberkannt werden. Im Fall der Aberkennung ist eine sichtbare Auszeichnung (Abs. 2) von der ausgezeichneten Person zurückzustellen.“

1.3. Nach Abs. 3a wird angefügt:

„(3b) Werden nach dem Ableben der ausgezeichneten Person Tatsachen bekannt, die den Aberkennungstatbestand des Abs. 3a erfüllt hätten, so kann die Gemeindevertretung dies mit Beschluss feststellen. Eine Verpflichtung zur Rückgabe der Auszeichnung durch die Erben ist damit nicht verbunden.“

2. Im § 99 wird angefügt:

„(6) § 14 Abs. 3, 3a und 3b in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr .../2016 tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. § 14 Abs. 3, 3a und 3b findet auch auf jene Auszeichnungen Anwendung, die vor dem Inkrafttreten dieses Landesgesetzes verliehen wurden.“

Info Box

Die Novelle wurde mit LGBl 19/2016 kundgemacht.



SPOTLIGHT

Ihr Versicherungstipp aus Expertenhand



Effizienter und sparsamer Versicherungsschutz für Kommunen

Gemeinden tragen erhebliche Risiken. Die GrECo International AG hat aus diesem Grund im vergangenen Jahr im Rahmen einer Studie recherchiert, wie es mit dem Thema Gemeinde-Versicherungen in Österreich steht. Vor allem im öffentlichen Bereich sollten die Versicherungslösungen gut durchdacht und strukturiert sein. Die österreichweite Studie wurde mit Kommunalnet umgesetzt. Im Zuge dieser intensiven Auseinandersetzung mit der Versicherungsthematik von Kommunen sind uns einige Aspekte aufgefallen, die Verbesserungspotential aufweisen. Viele Gemeinden könnten ihre Versicherungsgebarung günstiger und effizienter gestalten.

Wo sind Gemeinden unterversichert – wo können sie einsparen?

Laut Studie gibt es einige Punkte, die verbessert werden und so zu Risiko-

minimierung, Verwaltungsvereinfachung und auch finanziellen Einsparungen führen können. Nachfolgend möchten wir einige Beispiele anführen:

- Eine gut durchdachte Strategie kann Verwaltungsvereinfachungen erzielen und Versicherungslösungen können so optimal auf eine Gemeinde zugeschnitten konzipiert werden. Es empfiehlt sich das im Gemeinderat abzusprechen. Eine optimale Absicherung kann nur mit Konzepten erfolgen, die über mehrere Jahre verwendet werden können.
- Im Zuge der Studie ist uns weiters aufgefallen, dass die Vertragsgestaltung und die Qualität der Verträge nicht immer optimal ist. Zum einen gibt es oft zu lange Vertragszeiten, die eine qualitative Verbesserung unmöglich machen. Zum anderen finden sich immer wieder viel zu viele Versicherungsverträge im Bereich der Sachversicherung, die unterschiedliche Bedingungen und Konditionen haben. Im schlimmsten Fall wurden diese sogar bei unterschiedlichen Versicherern abgeschlossen. Ein Zustand der unübersichtlich und für eine Gemeinde schwer zu verwalten ist.
- Viele Gemeinden haben gemeindeeigene Gesellschaften, welche oft gesondert versichert werden. Ein Einschluss in die gemeindeeigenen Verträge wäre aber meist

möglich und würde viele Zusatzkosten sparen.

- Klassische Versicherungen im Bereich der Haftpflicht- und Sachversicherungen sind sehr gängig. Speziallösungen im Bereich D&O- und Strafrechtsschutz-Versicherung sowie im Bereich der Betriebsunterbrechungs-Versicherung werden zunehmend mehr nachgefragt.

All diese und noch weitere Themen, die von Gemeinde zu Gemeinde individuell sehr verschieden sein können, sollten mit einem Experten besprochen und abgeklärt werden.

Spezielle „Gemeinde-Lösungen“ im Bereich Versicherung

Wir helfen Ihnen gerne, auf unterschiedlichen Wegen zu einer optimalen Lösung für Ihre Gemeinde zu kommen. Dazu bieten wir inhaltliche Produkte und Leistungen an, die wir mit verschiedenen Versicherern vereinbart haben. Als österreichischer Marktführer verfügen wir über einzigartige Lösungen und Angebote, da wir mit allen Versicherern zusammenarbeiten.

Wir sind der Dienstleister, der die Erfahrungen hat und Gemeinden zu einem optimalen Ergebnis führen kann. Das heißt nicht, dass dabei alles geändert werden muss und viele Kosten anfallen. Wir nehmen Sie und Ihre Gemeinde auch gerne an

der Hand und beraten Sie. So begleiten wir aktuell viele Gemeinden und überprüfen als Zweitmeinungsträger kostenlos das jeweilige Versicherungsportfolio. Wir sehen gerne Ihre Verträge durch und stehen auch neben Ihrem aktuellen Berater mit Rat und Tat zur Seite.

Weitere Themen, welche wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch näher bringen, sind beispielsweise Managerhaftung für Bürgermeister und Amtspersonen oder Rechtsschutzlösungen für Amtsgenossen. Spezielle Anliegen, wie zum Beispiel Kunstversicherungen oder eine Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung etc. finden Sie ebenso in unserem Angebot.

GrECo International AG

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Wir bieten umfassende Beratung für ein „kommunales Versicherungspaket“ für Gemeinden und ihre Tochtergesellschaften an.

Mag. Christian Prucher

Karolingerstrasse 36
5020 Salzburg
Tel. +43 (0)5 04 04-465
email: c.prucher@greco.at

www.greco-jlt.com



Vergaberecht neu: Chancen & Herausforderungen



Im Bild beim Bürgermeistertag von links: Dr. Roland Wernik und DI Christian Struber (beide Geschäftsführer Salzburg Wohnbau), Gemeindebundpräsident Prof. Helmut Mödlhammer, Mag. Helmut Praniess (Generaldirektor Hypo Salzburg) und Ing. Mag. Horst Ebner (Vorstandsdirektor Salzburg AG).



Die beiden Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer Dr. Roland Wernik (li.) und DI Christian Struber (re.) mit den Bürgermeister/innen und Amtsleitern aus den nördlichen Gauen.



Die beiden Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer Dr. Roland Wernik (li.) und DI Christian Struber (re.) mit den Bürgermeister/innen und Amtsleitern aus den südlichen Gauen. Bilder: Neumayr

Für Salzburgs Gemeindevertreter hat er schon Tradition, der „Salzburg Wohnbau-Bürgermeistertag“, zu dem die führende gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Salzburgs heuer nach Maria Plain lud.

Mehr als 60 Bürgermeisterinnen, Bürgermeister sowie Amtsleiter informierten sich aus erster Hand über Herausforderungen und Chancen des neuen Vergaberechts. „Bürgermeister sind bei der Umsetzung von Kommunalbauten mit Fragen der Ausschreibung konfrontiert. Mit der Bundesvergabegesetz-Novelle kommen wieder viele Neuerungen in diesem Bereich hinzu. Gerade hier ist es von Bedeutung, gesicherte Informationen von Experten zu bekommen, um nicht mit Anfechtungen oder anderen Stolpersteinen konfrontiert zu sein“, sagt Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer DI Christian Struber. „Auch wenn ein Projekt europaweit auszuschreiben ist, gibt es Möglichkeiten der regionalen Kleinvergabe. Man muss nur wissen, unter welchen Umständen diese Ausnahmen genutzt werden können“, ergänzt Dr. Roland Wernik, Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer. Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer betonte in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Gemeinden: „Die Gemeinden sind Motor bei

den Investitionen. Sie sind Arbeitsplatzsicherer und-schaffer, indem Aufträge regional vergeben werden.“

Vertreten waren außerdem zwei starke Partner der Salzburg Wohnbau: Mag. Helmut Praniess, Generaldirektor der Hypo Salzburg, und Ing. Mag. Horst Ebner, Vorstandsdirektor der Salzburg AG. Weitere interessante Informationen gab es durch Vorträge der Salzburg Wohnbau-Experten. BM DI Thomas Mairhofer referierte zum Thema Projektentwicklung. Manfred Brandauer, GF Kommunal Service, fasste für die Gemeindevertreter die wichtigsten Neuerungen zu Sicherheit und Haftung in den Gemeinden zusammen. Dr. Martina Rainer-Ahamer klärte über die Vorteile auf, die Hausverwaltung von Gemeindewohnungen auszulagern.

entgeltliche Einschaltung

Einen Beitrag zu diesem Projekt sehen Sie auf: www.rts-salzburg.at

Aktuelle Wohnbauangebote unter: www.salzburg-wohnbau.at





Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor der HYPO Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die HYPO Salzburg ist als die Regionalbank eine „Bank für Salzburg“. Wir bemühen uns in der Kundenbetreuung, bestehende Partnerschaften zu stärken und neue aufzubauen. Unser Mittelpunkt und wichtigstes Anliegen ist der Kunde. Vertrauen und Sicherheit, Diskretion und persönliche Kundenbeziehung sind Eckpfeiler unserer Arbeit. Stark durch Ideen – wir bieten neue Ideen, flexible Lösungen und maßgeschneiderte Konzepte – klar in Funktionalität und Abwicklung. Unser Ziel – Zukunft gestalten, indem wir den Erfolg durch Qualität und Effizienz sichern, sowie das Wachstum durch Innovationen steigern.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindekuriers“ der HYPO Salzburg nachstehende Partner mit interessanten Beiträgen präsentieren:

[Salzburger Infrastrukturtag Wasser 2016](#)

[Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen](#)

[Wirtschafts-Tourismus-Drehscheibe Salzburg Airport](#)

[Info Box: Salzburg Airport Sommer](#)

[„VorSorgen im Leitungsbau“](#)

[Info Box: Salzburger Behindertensporttage 2016](#)

[Der Pharmazeut als Patientendienstleister und Forscher](#)

[Maßgeschneiderte Grundstücke für Gewerbebetriebe](#)

Gemeindekurier

Informationen der HYPO Salzburg



HYPO Salzburg – Partner beim

Salzburger Infrastrukturtag Wasser 2016



Grüßwort von Generaldirektor
Mag. Helmut Praniess, HYPO Salzburg

Der Salzburger Infrastrukturtag Wasser fand heuer bereits zum 5. Mal im Rahmen der Messe „Bauen und Wohnen“ am 11. Februar im Messezentrum Salzburg statt. Diese Veranstaltung wird gemeinsam vom Salzburger Gemeindeverband und dem Land Salzburg, Abteilung Wasser in Kooperation mit der Reed Messe Salzburg und der HYPO Salzburg durchgeführt. Thema der diesjährigen Fachtagung war die Vorstellung der neuen Bundesförderungsrichtlinie für die Siedlungswasserwirtschaft.

Österreichs Staatsverschuldung betrug 2014 über 240 Mrd. Euro. Grund genug also, den Sparstift anzusetzen. Für Aufregung unter den Wasserversorgern ist also gesorgt, gedenkt doch der Bund die Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu kürzen.

Derzeit stehen die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich 2017 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden an.

Das Bestreben von Prof. Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes ist es daher, im Rahmen dieser Verhandlungen auch für die Siedlungswasserwirtschaft einen entsprechenden finanziellen Anteil an Fördermitteln zu sichern, um negative Auswirkungen vor allem für kleinere und ländliche Gemeinden und deren Bürger einzugrenzen. Diese würden sich in massiven Verteuerungen der Wasser- und Kanalgebühren niederschlagen. Gerade dieser Bereich der Infrastruktur ist für den Bürger am Wenigsten augenscheinlich aber dafür am Wichtigsten für das tägliche Leben und stellt sozusagen eine „Selbstverständlichkeit“ dar. Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen erfordern den Einsatz großer finanzieller Mittel und wären ohne Fördermittel so nicht verkraftbar.

Die oft zitierte Privatisierung der Wasserver- oder Entsorgung scheint auch kein probates Mittel darzustellen. Kann man doch auf Grund der Gewinnerzielungsabsicht eher vermuten, dass die Tarife steigen und die Anlagenwartungen auf das Nötigste beschränkt werden.

Die Ansiedlung dieser Infrastruktur im Gemeindebereich hat sich bisher bestens bewährt und soll auch beibehalten werden, wiewohl die Gemeinden künftig auch verstärkt Vorsorge durch Rücklagenbildung für künftige Investitionen treffen werden müssen, da Fördermittel ein immer knapperes Gut werden.



V.l.: DDr. D. Breindl (Land Salzburg), Prof. H. Mödlhammer (Präs. Österr. Gdebund), GD Mag. H. Praniess (HYPO Salzburg), Bgm. G. Mitterer (Präs. Gdeverbd. Sbg.), B. Binder-Kriegelstein, MBA (GF Reed Exhibitions-Gruppe Österr.), DI Theo Steidl (Land Salzburg).

Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen durch den Landesfeuerwehrverband Salzburg auch für Salzburger Gemeinden

Der Landesfeuerwehrverband Salzburg führt seit jeher für überörtliche Feuerwehrfahrzeuge, die Fahrzeuge der Landesfeuerwehrschule und des Landesfeuerwehrkommandos die Beschaffung durch. Mit in Kraft treten des neuen Bundesvergabegesetzes wurde diese Beschaffung entsprechend adaptiert. Seit 2010 wird diese Leistung für die Gemeinden sukzessive ausgebaut, d. h. alle Feuerwehrfahrzeuge, welche gemäß Bundesvergabegesetz beschafft werden müssen, können nach Beauftragung durch die Gemeinde vom LFV Salzburg gemäß folgendem Ablauf ausgeschrieben und beschafft werden:



- Förderungsansuchen der Gemeinde und Klärung der Förderungswürdigkeit durch den Landesfeuerwehrverband
- Beauftragung des LFV Salzburg für die Ausschreibung und Beschaffung des jeweiligen Feuerwehrfahrzeuges
- Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen durch den LFV Salzburg in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr/Gemeinde
- Durchführung des Vergabeverfahrens durch den LFV Salzburg
- Bewertung und Vergabevorschlag durch den LFV Salzburg in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr/Gemeinde
- Auftragsvergabe an den Bestbieter und Abschluss des Vergabeverfahrens durch den LFV Salzburg
- Projektbegleitung des kompletten Auftrages inkl. Rohbaubesprechung, Endabnahme und Rechenkontrolle durch den LFV Salzburg

Durch diese Dienstleistung erhält die örtliche Feuerwehr ein den Richtlinien entsprechendes und gemäß Bundesvergabegesetz beschafftes Feuerwehrfahrzeug. Das im LFV Salzburg vorhandene technische Fachwissen und der anfallende Stundenaufwand der damit befassten Mitarbeiter des LFV Salzburg werden der Gemeinde ohne Verrechnung zur Verfügung gestellt. Im Jahre 2014 wurden 18 und im Jahr 2015 19 Fahrzeuge im Rahmen dieser Aktion ausgeschrieben. Seit 2014 wird diese Dienstleistung auch für die Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen über die Bundesbeschaffungsgesellschaft weiter ausgebaut.

Wirtschafts-Tourismus

In der heutigen Zeit sind Regionen wie Salzburg um Wirtschaft und Tourismus mit Gästen um

In der heutigen Zeit sind Regionen wie Salzburg auf die optimierten Verkehrsträger Flughafen, Schiene und Straße angewiesen, um Wirtschaft und Tourismus mit Gästen und Transportgütern zu versorgen. Der Flughafen Salzburg spielt hier eine große Rolle.

Rund 1500 Arbeitsplätze werden am und um den Standort Flughafen geschaffen. Für Wirtschaft und Tourismus ist das in der heutigen Zeit unverzichtbar. Mehr als 1,8 Millionen Passagiere konnten 2015 (+0,5%) befördert werden. Die internationalen Drehscheiben Frankfurt, Wien, London, Palma, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Köln und Istanbul sorgen für viele internationale Gäste, die für die heimische Tourismus- und Wirtschaftsindustrie dringend benötigt werden. Kommen im Winter vor allem britische, russische und skandinavische Skisportler in die Mozartstadt, sind deutsche Urlauber und Geschäftsreisende Ganzjahres-Passagiere, die knapp 700.000 Gäste des Gesamtaufkommens in Salzburg ausmachen. Seit einigen Jahren geht der Trend hin zu Linienverbindungen und weg vom Charterverkehr und viele Airlines setzen dafür modernere und leisere Fluggeräte ein. Dies bringt eine messbare Minderung der Umweltbelastungen.

Immobilien rund um den Flughafen werden für Käufer und internationale Firmen immer interessanter. Nicht zuletzt aufgrund der guten Anbindung durch den Flughafen konnte die Salzburger Region Firmen wie Kaindl, Metro, DOC Outlet, Mercedes Pappas, das VW-Verteilerzentrum oder den Hangar 7 gewin-

„VorSorgen im L

Unter dem Titel „VorSorgen im Leitungsbau“ fand der nunmehr bereits 10. Infotag Trinkwasser am 29. Oktober 2015 statt. Mit Unterstützung der HYPO Salzburg konnte der Veranstalter „Dachverband Salzburger Wasserversorger“ wieder eine sehr informative Veranstaltung im Seminarzentrum St. Virgil durchführen.

Der „Dachverband Salzburger Wasserversorger“ ist seit dem Jahr 2005 das Sprachrohr der rd. 600 Wasserversorger im Bundesland Salzburg. Bereits mehr als die Hälfte aller Wasserversorger sind in dieser Dachorganisation vereinigt.

Durch Beratung, durch Ausbildung, durch Netzwerke gibt der Dachverband den Verantwortlichen in der Wasserversorgung begleitende Unterstützung in der Ausübung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit. Durch das Wissen, diese Hilfestellungen durch den Dachverband in Anspruch nehmen zu können ist die Bereitschaft, sich dieser herausfordernden Aufgabe zu stellen, in den letzten Jahren enorm gestiegen, obwohl die ständig steigenden Anforderungen durch Normen und Rechtsbereich ebenfalls dramatisch zunehmen.

Smus-Drehscheibe Salzburg Airport

Salzburg auf die optimierten Verkehrsträger Flughafen, Schiene und Straße angewiesen, und Transportgütern zu versorgen. Der Flughafen Salzburg spielt hier eine große Rolle.

nen. Mobilität ist in der heutigen Zeit zur Aufrechterhaltung internationaler Beziehungen und Geschäfte schlichtweg unerlässlich. Die schnelle Erreichbarkeit von Niederlassungen und Filialen in anderen Ländern ist eine Grundvoraussetzung um heutzutage wettbewerbsfähig, flexibel und erfolgreich zu sein.

Damit der Flughafen den Ansprüchen seiner Gäste, zu denen auch viele Business-Kunden zählen, gerecht werden kann, wird laufend investiert. So wurden u.a. sämtliche Gastronomie-Bereiche neu gestaltet und ein weiteres lang erwartetes Vorhaben wurde in kürzester Bauzeit realisiert und im Juli 2015 eröffnet. Mit der neuen Business Lounge können Business- und Statuskunden der Fluggesellschaften AUA/Lufthansa, British Airways, Turkish Airlines und Air Berlin bei bestem Service und entspannter Atmosphäre auf ihren Abflug warten.



Info Box: Salzburg Airport Sommer

Im Sommer 2016 können Fluggäste nach Calvi, Heraklion, Ibiza, Istanbul, Korfu, Kos, Lamezzia Terme, Olbia, Palma de Mallorca, Rhodos, Antalya fliegen. Zusätzlich sind über Flughäfen wie Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, London, Köln und Wien zahlreiche Langstrecken-Destinationen weltweit erreichbar.

Info Box: Salzburger Behindertensporttage 2016

Folgende Veranstaltungen werden durchgeführt:

ÖSTM Schwimmen

Wann: 21.–22.05.2016 • **Wo:** Olympia Stützpunkt Rif

Tanz-Show der „WheelChairDancers“ Salzburg

Wann: 25.05.2016, Beginn 19 Uhr • **Wo:** Geschützte Werkstätten – Integrative Betriebe Salzburg GmbH, Warwitzstraße 9, 5023 Salzburg **EINTRITT FREI!**

Rollstuhltanz Anfänger-Schnupper-Workshop

Wann: 11.06.2016 • **Wo:** Sportunion Salzburg Mitte, Ulrike-Gschwandtner-Strasse 6, 5020 Salzburg

Trampolintag

Wann: 11.06.2016 • **Wo:** Olympia Stützpunkt Rif

Tischtennis:

Offene Salzburger LM „Salzburg Open“

Wann: 12.06.2016 • **Wo:** Olympia Stützpunkt Rif

Internationales Torballturnier für Blinde mit 7 Mannschaften

Wann: 18.06.2016 • **Wo:** Sporthalle Josef-Preis-Allee in Salzburg – Nonntal

LM Tennis für Rollstuhlfahrer

Wann: 18.06.2016 • **Wo:** Olympia Stützpunkt Rif

Internationales Basketballturnier für Rollstuhlfahrer

Wann: 18.06.2016 • **Wo:** Union Sportzentrum Mitte, Ulrike-Gschwandtner-Strasse 6, 5020 Salzburg

VCA Schwimmfest „Inklusion geht baden“

Wann: 30.06.2016 • **Wo:** Olympia Stützpunkt Rif

Judo G-Turnier

Wann: 02.07.2016 • **Wo:** Polytechnische Schule Hallein

Leichtathletischer 10-Kampf

Wann: 02.07.2016 • **Wo:** Saalfelden

Leitungsbau“

Den mehr als 250 Teilnehmern wurde mit den heurigen Themenschwerpunkten wieder ein informativer und abwechslungsreicher Fortbildungstag geboten.



v.l. HR Ing. F. Mair (Land Salzburg), Ing. W. Kunrath (Land Salzburg), SenR. DI Dr. W. Zerobin (Präs. ÖVGW, Betriebsvorst. MA 31 – Leiter Wasserwerke Wien), Matthäus Wimmer (Obmann DV Salzburger Wasserversorger), LR DI Dr. Josef Schwaiger, DI Theo Steidl (Land Salzburg).

Der Pharmazeut als Patientendienstleister und Forscher



Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität bietet ab August 2016 ein innovatives und praxisbezogenes Studium der Pharmazie an: nach nationalen Bedürfnissen, internationalen Maßstäben und unter Berücksichtigung der in allen Ebenen extrem dynamischen Entwicklung der Pharmabranche. Internationale Entwicklungen zeigen einen immer stärkeren Trend hin zum Pharmazeuten als spezialisierten, patientenorientierten Dienstleistungsberuf und gleichberechtigten Heilberufler. Auch die pharmazeutische Industrie ist bestrebt, viele Tätigkeitsfelder, die derzeit von Mitarbeitern anderer naturwissenschaftlicher Fachrichtungen wahrgenommen werden, zukünftig durch Pharmazeuten abzudecken. Diesem Bedarf an theoretisch und praktisch bestens ausgebildeten Pharmazeuten möchte die Paracelsus Medizinische Privatuniversität mit einem innovativen, neuartigen und an den Marktbedürfnissen orientierten Studium der Pharmazie nachkommen. Dieses wird – vorbehaltlich der Ak-

kreditierung durch die AQ Austria – im August 2016 am Standort Salzburg starten.

Das Curriculum wurde in Kooperation mit dem Österreichischen Apothekerverband entwickelt und wird nach dem im Humanmedizinstudium bewährten Modell mit 50 Studierenden pro Jahr, Kleingruppenunterricht und einem ausgezeichneten Lehrenden-Studierenden-Verhältnis etabliert. Ziel des Bachelor- und Master-Studiums ist es, handlungskompetente Pharmazeuten auszubilden, die für die Anforderungen des Marktes, der pharmazeutischen Praxis und der Forschung bestmöglich gerüstet sind. Der Studiengang soll Kompetenzen für die Berufsausübung in allen pharmazeutischen Berufsfeldern – wie z.B. öffentliche Apotheke, Spitalsapotheke, Pharmaindustrie, Forschung und Entwicklung, klinische Forschung, öffentlicher Dienst, Großhandel – vermitteln. Der Master-Abschluss legt die Grundlage für die Fortsetzung einer akademischen Laufbahn.



Maßgeschneiderte Grundstücke für Gewerbebetriebe

Attraktive Lagen – sofort bebaubar!

Gerade die Auswahl des Standortes zählt zu den ersten, aber auch wichtigsten Entscheidungen eines Unternehmens. Aufgabe der SISTEG (Salzburger Infrastruktur Errichtungsgesellschaft) ist es, Unternehmen bei der Suche nach dem bestmöglichen Betriebsstandort zu unterstützen und solche auch selbst zu entwickeln.

Sie bietet hierbei ein perfekt auf die Bedürfnisse des Unternehmens abgestimmtes Leistungspaket an. Die Unternehmen können aus einem Standortportfolio an Gewerbe- und Betriebsliegenschaften verteilt im ganzen Land Salzburg auswählen. Besonders hervorzuheben ist das länderübergreifende Betriebsbaugelände Lengau, in dem die Gemeinden Lengau, Lochen, Straßwalchen und Neumarkt zusammenarbeiten und die Länder Oberösterreich und Salzburg ein großflächiges, gemeinsames Gewerbegebiet anbieten.

Sollte das aktuelle Grundstücksangebot der SISTEG dem Unternehmen nicht entsprechen, kann in Absprache mit

den betroffenen Gemeinden auch gezielt ein neuer Standort, der den Betriebserfordernissen gerecht wird, gesucht und entwickelt werden. Das Leistungsspektrum beginnt bei der Auswahl der Fläche



Gerhard Ehgartner, Geschäftsführer SISTEG

und reicht über dessen vertragliche Sicherung bis zur Übergabe des infrastrukturell erschlossenen Grundstücks. Dem Unternehmen bietet sich durch nur einen einzigen Partner der Vorteil, dass Zeit und Kosten für die Auswahl und Aufbereitung des neuen Betriebsstandortes gespart werden können.

Als wichtiges und wirksames Instrument des Landes kann die SISTEG in Zusammenarbeit mit ihrer Muttergesellschaft Land-Invest derzeit mehr als 47 Hektar an aufgeschlossenem und erschwinglichem Grund und Boden zum Bauen und Wohnen anbieten.



entgeltliche Einschaltung

Bild: Fotolia/Kufgem

Elektronischer Workflow begeistert

In der Stadtgemeinde Kitzbühel werden Eingangrechnungen seit wenigen Wochen im elektronischen Rechnungsworkflow abgewickelt.

Wer kennt das nicht: eine Rechnung liegt im Postfach der Gemeinde. Nun folgt ein langer Prozess. Zuweisen, Kopieren, Weiterleiten, Rückfragen, Freigeben, Abzeichnen, Ablegen. Der damit verbundene Aufwand ist hoch und bis die Rechnung überwiesen werden kann, sind viele Arbeitsschritte notwendig.

In der öffentlichen Verwaltung treffen tagtäglich mehrere Rechnungen ein. Bis diese schließlich bei den richtigen Abteilungen landen, kann es mitunter ein umständlicher und langwieriger Prozess sein. Vor allem dieser Umstand war der Stadtgemeinde Kitzbühel ein Dorn im Auge.

Schnellere Abwicklung durch elektronischen Rechnungsworkflow

Also wollte man Wege verkürzen und den Prozess beschleunigen. Dafür kommt in der Gamsstadt seit Februar dieses Jahres der elektronische Rechnungsworkflow zum Einsatz. Alle eingehenden Rechnungen werden von der Poststelle digital in die Finanzabteilung übermittelt. Von dort erfolgt die Zuweisung zu den zuständigen Abteilungen bzw. Personen, welche die Belege digital abzeichnen und somit der Finanzabteilung nach Überprüfung mit einem Mausklick grünes Licht für die Anweisung geben.

Dadurch hat die Finanzabteilung der Stadtgemeinde Kitzbühel jederzeit einen Überblick und kann frühzeitig Problemen vorgehen. So wird mit dem digitalen Rechnungsworkflow sichergestellt, dass oft mühsam ausgehandelte Zahlungstermine rechtzeitig eingehalten werden.

Zahlreiche Gemeinden in Tirol und Salzburg setzen auf die effizienten Prozesse der elektronischen Verwaltung.

Etablieren auch Sie kommunale Standards in Ihrer Gemeinde. Klaus Exenberger informiert Sie gerne zum Thema Rechnungsworkflow und über die möglichen E-Government-Anwendungen. Per E-Mail unter exenberger@kufgem.at oder telefonisch unter 05372 6902.

Kitzbühels Finanzverwalter **Hubert Pircher** ist begeistert: „Der neue Rechnungsworkflow ist perfekt auf unsere Gemeinde abgestimmt und erleichtert die Verwaltungsarbeit erheblich.“



Hubert Pircher, Finanzverwalter der Stadtgemeinde Kitzbühel.

Bild: Stadt Kitzbühel

kufgem.

Kufgem-EDV GmbH
Fischergries 2, 6330 Kufstein
Tel.: 05372/6902
info@kufgem.at, www.kufgem.at

Winter vorbei, Hecke kaputt. Wer haftet?



Bild: Fotolia

Liegenschaftseigentümer, die sich nach dem Ende der Schneeräumsaison mit Forderungen und Haftungsansprüchen auf Grund beschädigter Zäune, Hecken etc. gegen die Gemeinden als Straßenerhalter wenden, sind keine Seltenheit. Dies, obwohl sich in zahlreichen Bundes- und Landesstraßengesetzen Bestimmungen finden, die eine ausdrückliche Duldungspflicht der Liegenschaftseigentümer vorsehen (vgl. z. B. § 24 Abs. 2 Bundesstraßengesetz 1971, der die Anrainer der Bundesstraßen verpflichtet, den „freien Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund und die Ablagerung von Schnee ohne Anspruch auf Entschädigung ... zu dulden“).

Noch weiter gehen einzelne Landesgesetze, wie z. B. § 10 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, der die Grundstückbesitzer unter anderem verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund und die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs (OGH) ist in diesem Zusammenhang durchaus umfangreich. In seiner Entscheidung vom 11.7.1990, Zl. 3Ob534/90 hatte sich das Höchstgericht mit einem Klassiker – Vegetationsschäden durch

winterliche Salzstreuung – auseinanderzusetzen. Die Republik Österreich als beklagte Partei wurde nicht nur für die Schäden durch das Salz, welches in den Boden eingeschwemmt wurde, haftbar gemacht, sondern auch für das Salz, das über den Verkehr aufgewirbelt und über die Luft in die Bäume gelangt ist. Eingeklagte Schadenssumme: stolze 300.000 Schilling. Dem Revisionsbegehren der Republik wurde zwar Folge gegeben und die Urteile der Vorinstanzen aufgehoben – dennoch enthält die Entscheidung mehrere zentrale Aussagen, die für die Haftungsfrage bei ähnlichen Fällen von erheblicher Bedeutung sind.

Zunächst wurde der oben zitierten Bestimmung bzw. Duldungsverpflichtung des § 24 Abs. 2 BStG eine klare Grenze gesetzt: Die Anrainer sind zwar verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße und die Ablagerung von Schnee entschädigungslos zu dulden, nicht aber die Zuleitung von Schadstoffen wie gelöstes Streusalz, giftige Farbstoffe, Reinigungsmittel etc. Gleichzeitig äußerte der OGH Verständnis für den Interessenkonflikt, vor dem die Straßenerhalter stehen: Einerseits dient die Salzstreuung der Sicherheit des Straßenverkehrs im Winter und unterliegt der Straßenerhalter bei Unterlassung einer ordnungsgemäßen Streuung der Haftung nach § 1319a ABGB, gleichzeitig droht durch die Salzstreuung eine Schädigung der Umwelt. „Im Lichte heutiger Erkenntnisse

kann dabei etwa dem Umweltschutz nicht ein geringerer Stellenwert zugemessen werden; denn auf die Dauer wird auch durch eine zerstörte Umwelt menschliches Leben gefährdet“, so der OGH wörtlich. Im Mittelpunkt steht daher der Interessenausgleich. Eine unzulässige Immission im Sinne des § 364 Abs. 2 ABGB und damit ein Ersatzanspruch nach § 364a ABGB liegt in Zusammenhang mit der Salzstreuung nur vor, wenn der Straßenerhalter das im Interesse der Sicherheit des Verkehrs nötige Maß überschreitet, d. h. aus Bequemlichkeit oder zwecks Einsparung einer vielleicht kostspieligeren Schneeräumung oder dann, wenn mehr Salz gestreut wurde, als zur Eis- und Schneefreihaltung nötig war.

Die Entscheidung zeigt einmal mehr besonders deutlich auf, auf welchem schmalen Grat sich die Straßenerhalter bei der Erfüllung ihrer Winterdienstpflichten bewegen. Verkehrssicherheit, Nachbarschutz, die Vermeidung von Umweltschäden –

alles muss irgendwie unter einen Hut gebracht werden, und das bei knappen Kassen. Die Haftungsbeschränkungen des § 1319a ABGB sowie die in den einzelnen Straßengesetzen (manche Bundesländer nehmen die Anrainer deutlich stärker in die Pflicht als das Bundesstraßengesetz) verankerten Legalservitute vermindern die Haftungssituation ein wenig, dennoch gehört die Straßenverwaltung und -erhaltung zu den am meisten risikobehafteten Aufgaben der Gemeinden überhaupt.

Info Box

Die ganze Artikelserie zur „Haftungsfalle Winterdienst“ finden sie als Schwerpunktthema auf www.kommunalnet.at

Kindergarten: Gemeinnützigkeit – Auflösung stiller Reserven und Verlustermittlung

Geregelt mit dem Steuerreformgesetz 2015/16, unterliegen wie bekannt seit 1.1.2016 die Kindergarteneinnahmen (Elternbeiträge) dem Steuersatz von 13%. Bei Übergang zur Gemeinnützigkeit kann aber weiterhin der bisherige Steuersatz von 10% angewendet werden. Dieser Übergang verlangt jedoch gem. § 18 KStG die Auflösung stiller Reserven des Betriebsvermögens (Grund und Boden und Gebäude). Es handelt sich dabei um den Unterschiedsbetrag zwischen den gemeinen Werten und den Buchwerten dieser Wirtschaftsgüter. Ein positiver Unterschiedsbetrag kann dann mit Verlusten aus dem Kindergartenbetrieb der Jahre 2013 bis 2015 saldiert werden.

Auf Initiative des Österreichischen Gemeindebundes hat das BMF unter nachstehendem Link nunmehr eine Information zum Übergang von Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts zur Gemeinnützigkeit (inkl. Fallbeispielen) veröffentlicht:

<https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e100000s1&segmentId=6221c010-ddbd-4140-9441-0cadde1b5bba>.

Mitte Februar wurde den Gemeinden ein entsprechendes Berechnungsbeispiel zur Verfügung gestellt.

Der Österreichische Gemeindebund hat sich für Gemeinden, die sich bereits durch Beschluss entsprechender Statuten für die Beibehaltung des 10%-igen ermäßigten USt-Satzes entschieden haben und solche, die dies noch überlegen, beim Finanzministerium um eine verwaltungsschonende Vorgehensweise bei den daraus unmittelbar resultierenden körperschaftsteuerlichen Erfordernissen eingesetzt. Das BMF ist diesem Ansinnen vor



Bild: Fotolia

allem durch die „Teilwertfiktion“ durchaus nachgekommen, dennoch ergibt sich durch die erforderliche oben dargestellte Verlust-Gewinn-Ermittlung ein gewisser Steuerberatungs- bzw. Verwaltungsaufwand, den es seitens der Gemeinden gegen den Erhalt des 10%-igen Steuersatzes bei den Kindergartenbeiträgen abzuwägen gilt.

Nicht zuletzt um den – wenn auch sehr unwahrscheinlichen – Fall eines KÖSt-pflichtigen Gewinns bei einem gemeinnützigen Kindergarten auszuschließen, empfiehlt es sich, mit dem Steuerberater Rücksprache zu halten.

Gemeindebund veröffentlicht Kinderbuch über die Aufgaben der Gemeinden

Mödlhammer: „Früher Beitrag zur politischen Bildung in den Schulen“



Bild: Österreichischer Gemeindebund

Der Gemeindebund hat vor wenigen Tagen ein Kinderbuch veröffentlicht, in dem die Aufgaben und Pflichten der Gemeinden kindgerecht dargestellt und erklärt werden. „Wir sehen das als frühen Beitrag zur politischen Bildung und als einen Teil der Aufklärung darüber, wofür die Gemeinden zuständig sind“, so Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. Gedacht ist das Büchlein für Schüler/-innen der dritten Schulstufe in Volksschulen.

„Meine Gemeinde, mein Zuhause“ heißt das 24-seitige Buch, das im Format 10 x 10 Zentimeter erschienen ist und damit den bekannten Pixi-Büchern ähnlich ist. „In der dritten Schulstufe steht das häufig auf dem Lehrplan“, so Mödlhammer. „Oft wird das Gemeindeamt besucht, manchmal gibt es auch einen Kinder-Gemeinderat. Dieses Buch liefert die Wissensgrundlage für die Auseinandersetzung mit diesem Thema.“ Die kommunale Ebene genieße, sagt der Gemeindebund-Chef, nach wie vor höchstes Vertrauen bei den Menschen. „Und trotzdem stellen wir fest, dass vielen Menschen nicht lückenlos klar ist, welche Vielfalt an Aufgaben eine Gemeinde zu erledigen hat, von der Schulerhaltung über die Kinderbetreuung bis

hin zur Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung und Instandhaltung der Verkehrswege.“

„Die Idee hinter diesem Kinderbuch war auch: Wenn sich die Kinder intensiv damit befassen, dann lernen die Erwachsenen vielleicht auch leichter mit“, so Mödlhammer. Durch das Buch führt ein Hund namens Franz (139 Bürgermeister tragen diesen Namen). Hund Franz liefert Erklärungen, stellt den Kindern aber auch Verständnisfragen und kleine Aufgaben. „Es ist wichtig, dass die Kinder aktiv mitmachen können, dadurch verfestigt sich das Wissen besser“, glaubt Mödlhammer. Die kleinen Leser/-innen erfahren viele wissenswerte Fakten, u. a. über die Feuerwehren, die Rettungsdienste, darüber, wie viel ein Kindergartenplatz wirklich kostet oder wer sich um den Winterdienst kümmert.

Produziert wurde das Kinderbuch in einer Auflage von 80.000 Stück. Vorerst hat jede Gemeinde jeweils 20 Stück kostenlos erhalten, auf der Seite www.gemeindebund.at/kinderbuch können weitere Exemplare zum Selbstkostenpreis von 0,70 Euro pro Stück bestellt werden. Auf dieser Seite können Sie „Meine Gemeinde, mein Zuhause“ auch online begutachten und

durchblättern. „Wir wünschen uns, dass möglichst viele Gemeinden jedes Jahr ein Kontingent für ihre dritten Volksschulklassen bestellen“, sagt Mödlhammer abschließend. Schon jetzt wurden mehrere Tausend zusätzliche Kinderbücher von den Gemeinden geordert.

Den Vertreter/-innen der Medien werden in den kommenden Tagen kostenfreie Ansichtsexemplare übermittelt.

Info Box

Rückfragehinweis:

Österreichischer Gemeindebund
Daniel Kosak (Leiter Presse & Kommunikation)
Tel.: (01) 512 14 80 -18
E-Mail: presse@gemeindebund.gv.at
Internet: <http://gemeindebund.at>

Neue Plattform legt die Gemeindefinanzen vollständig offen

Gemeindebund und Kommunalkredit präsentieren eine neue Transparenz-Plattform für Gemeindefinanzen



Bild: Fotolia

Wien – Seit 30.12.2015 ist auf www.gemeindefinanzen.at eine neue Plattform online, auf der jede/r Bürger/-in Einblick in die Finanzen jeder Gemeinde nehmen kann. „Das ist ein riesiger Schritt zur völligen Transparenz der kommunalen Haushalte jeder einzelnen Gemeinde“, so Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. Die Finanzdaten jeder Kommune sind dabei auf sehr vielfältige Art, aber einfach, abruf- und vergleichbar. „Wir sehen dies als Zeichen und Beleg dafür, dass wir nichts zu verbergen haben. Jede/r Österreicher/-in hat ein Anrecht darauf, in die Finanzen der eigenen Gemeinde in gut lesbarer und verständlicher Form Einsicht nehmen zu können.“

Gemeinsam mit der Kommunalkredit Austria wurde dieses Projekt umgesetzt, programmiert von der Austria Presse Agentur (APA) und befüllt mit den Daten der Statistik Austria. „Wir legen damit alles offen“, so Mödlhammer. „Man kann Ausgaben und Einnahmen nach Dutzenden Indikatoren über viele Ebenen hinein anschauen. Und man kann sich über einen eigenen Button mit jeder Gemeinde seiner Wahl vergleichen. Auch Vergleiche mit den Durchschnittswerten der Gemeinden im Bezirk, im Bun-

desland oder österreichweit sind möglich.“ Die Daten reichen immer fünf Jahre zurück, bereitgestellt werden die letzten verfügbaren Daten der Statistik Austria, in diesem Fall auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2014.

Auch für Kommunalkredit-Chef Mag. Alois Steinbichler ist diese Entwicklung ein wichtiger Meilenstein. „Wir produzieren ja seit Jahren den sehr umfangreichen Gemeindefinanzbericht, der in kumulierter Form Auskunft über den Stand der Gemeindefinanzen gibt. Die heute vorgestellte Plattform war der nächste logische Schritt.“

Das Projekt war durchaus aufwendig. „Wir haben mehr als 1,5 Jahre an der Umsetzung gearbeitet“, so Mödlhammer. „Die Datenmengen sind enorm und müssen ja so verarbeitet und aggregiert werden, dass man auch etwas damit anfangen kann. Die Experten haben hier fantastische Arbeit geleistet, dieses Tool wird nicht nur für interessierte Bürger/-innen, sondern auch für die Arbeit von Journalisten/-innen ein großer Gewinn sein. Ich bedanke mich hier besonders bei der Kommunalkredit und allen, die mitgeholfen haben, dieses Projekt umzusetzen.“

„Qualitätskompass Elementarpädagogik“ – Gemeindebund wehrt sich gegen nicht finanzierbare Maßnahmen und neue „Standards“



Bild: Fotolia

Obwohl das Kindergarten- und Hortwesen Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung (Art. 14 Abs. 4 lit b B-VG) ist, sind die Intentionen bundesseits, den Ländern und Gemeinden in diesem Aufgabenbereich mehr oder weniger verbindliche Vorgaben zu machen, ungebrochen. In den letzten Jahren hat der Bund durch eine Vielzahl von Art.-15a-Vereinbarungen zum Thema Kinderbetreuung konkrete Standards gesetzt, die von den Ländern 1:1 gesetzlich umzusetzen waren, wenn die entsprechenden Mittel abgerufen werden sollten.

Das neueste Projekt ist der „Qualitätskompass Elementarpädagogik“, der Ende Jänner 2016 in einer Sitzung Vertretern des Gemeindebundes, des Städtebundes und der Bundesländer vorgestellt wurde. Dieser enthält detaillierte Empfehlungen zu bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards, die weit über die bisherigen Standards in den einzelnen Ländern hinausgehen – vom Personalschlüssel, der Ausbildung der Kindergartenpädagoginnen, den Gruppengrößen bis hin zu räumlichen Voraussetzungen. Auch wenn das Dokument auf den ersten Blick keine normativ-verbindlichen Inhalte hat, entsteht dennoch damit ein hoher politischer Druck – besonders in Bundesländern wie Salzburg, die gerade ihre Kinderbetreuungsgesetze überarbeiten –, diese Standards umzusetzen. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen vor allem für die Rechtsträger und damit insbesondere die Gemeinden werden nicht einmal ansatzweise dargestellt oder berücksichtigt. In einem Schreiben an Frau Bundesministerin Karmasin brachte der Österreichische Gemeindebund seine massiven Bedenken zum Ausdruck und verwies darauf, dass zunächst die Ergebnisse und Wirkungen der zahlreichen derzeit in Umsetzung befindlichen Maßnahmen im

Kindergartenbereich (sprachliche Frühförderung, Ausbau des Betreuungsangebots, Erweiterung der Öffnungszeiten etc.) abzuwarten sind, bevor weitergehende Forderungen erhoben oder Schritte gesetzt werden. Hingewiesen wird auch auf das erst vor Kurzem beschlossene Bildungsreformpaket, das im Falle seiner tatsächlichen Umsetzung (zweites Gratiskindergartenjahr, Entwicklungsstandfeststellung, Bildungskompass etc.) erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen binden würde.

Der Österreichische Gemeindebund warnt in seinem Schreiben vor unüberlegten Schnellschüssen, insbesondere in einer derart sensiblen und auch kontrovers diskutierten Angelegenheit. Wie in vielen anderen Bereichen gilt auch im Bereich der Kinderbetreuung, dass nur umsetzbar ist, was auch finanzierbar ist. In diesem Fall würde die Umsetzung der Empfehlungen nicht nur an der Finanzier-, sondern in weiten Teilen auch an der realen Umsetzbarkeit scheitern. Es ist auch zu bedenken, dass die Gemeinden durch die stetig steigende Anzahl von Flüchtlingskindern bereits jetzt personell und infrastrukturell massiv gefordert sind. Weitere Belastungen können daher, so der Gemeindebund, auch aus diesem Grund nicht hingenommen werden.

 Österreichischer
Gemeindebund

Info Box

Das Kindergartenwesen ist in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache – zumindest theoretisch.

Gehsteige: Eine ballsaalähnliche Oberflächenstruktur kann nicht erwartet werden



Bild: Fotolia

Spätestens dann, wenn sich der Winter in die höheren Regionen zurückgezogen hat, wird sichtbar, welche Spuren Schnee und Eis auf den Oberflächen unserer Verkehrswege hinterlassen haben. Nachdem die Wegehalterhaftung gem. § 1319a ABGB schuldhaftes oder grob fahrlässiges Verhalten des Wegehalters voraussetzt, wird die Verschuldensfrage bei jedem gerichtlichen Verfahren individuell beurteilt. Dass die Erwartungshaltung der Straßenbenützer betr. den Zustand der Straße nicht überspannt werden darf, kommt in einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 12. 10. 2004, 10 Ob 50/04g deutlich zum Ausdruck.

Am 19. April 2001 gegen 19.00 Uhr ging die Klägerin auf einem Gehsteig im 22. Wiener Gemeindebezirk spazieren. Sie unterhielt sich mit ihren Begleitern, an einer Beule im Gussasphalt blieb sie mit ihrem Schuh (Pumps ohne hohen Absatz) hängen, stolperte über die Unebenheit und stürzte zu Boden. Sie verletzte sich an der Hand, Diagnose: zwei Frakturen am linken Mittelhandknochen, die Schmerzensgeldforderung belief sich auf 4.100 Euro. Das Erstgericht wies zunächst das Klagebegehren ab. Der beklagten Partei sei als Wegehalter weder eine unzureichende Organisation noch eine Unterlassung von pflichtgemäßen Handlungen vorzuwerfen. Nachdem das Berufungsgericht der Klage teilweise (50%) stattgegeben hatte, legte die Gemeinde Revision vor dem Obersten Gerichtshof (OGH) ein – und bekam recht.

In seiner rechtlichen Begründung führte der OGH aus, dass der Wegehalter nach 1319a ABGB nur hafte, wenn „er oder einer seiner Leute den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat“. Nach ständiger Rechtsprechung ist unter grober Fahrlässigkeit im Sinne dieser Bestimmung eine auffallende Sorglosigkeit zu verstehen, bei der die gebotene Sorgfalt nach den Umständen des Falls in ungewöhnlichem Maße verletzt wird und der Eintritt des Schadens nicht nur als möglich, sondern geradezu als wahrscheinlich vorauszusehen ist. Grobe Fahrlässigkeit sei im Allgemeinen dann gegeben, wenn der Betreffende ganz einfache und naheliegende Überlegungen nicht angestellt hat,

um eine Schädigung zu vermeiden. Auch die konkrete Gefährdungssituation spielt eine wesentliche Rolle, je gefahrenträchtiger die Ausgangslage ist, umso höhere Aufmerksamkeit ist in Richtung einer Verhinderung von Schädigungen zu richten. Der Sorgfaltsmaßstab darf weder überzogen noch unrealistisch sein. Vor diesem Hintergrund erkannte der Gerichtshof kein grob fahrlässiges Verschulden und ist der Wegehalter nicht verpflichtet gewesen, bereits kleine Unebenheiten eines Gehsteigs (mit einem Höhenunterschied von rund 2 cm) zu beseitigen, selbst wenn sich diese vergrößern könnten, ohne dass dies aber als sicher vorauszusehen wäre (zum Unfallzeitpunkt hatte die Beule, die sich zwischen den Kontrollgängen entwickelt hatte, eine Höhe von ca. 5 cm). Im Übrigen, so schließt der OGH seine Ausführungen, muss eine „ballsaalähnliche Oberflächenstruktur der Gehsteige auch im städtischen Bereich nicht angestrebt werden“.

Nachsatz: So erfreulich der Umstand ist, dass im konkreten Fall der Oberste Gerichtshof kein haftungsrelevantes Verschulden des Wegehalters angenommen hat und offenkundig ein entsprechendes Maß an Eigenverantwortung der Straßenbenützer voraussetzt, darf das Haftungsrisiko nicht unterschätzt werden. Im ggst. Fall ist es – wieder einmal – der beklagten Partei zugute gekommen, dass sie nachweisen konnte, dass sie den Gehsteig bzw. den Straßenzustand regelmäßig kontrolliert hat. Als „gefährlich“ eingeschätzte Beulen mit einer Höhe ab ca. 2 cm wurden in eine Regieliste eingetragen und dann von der Regiepartei innerhalb von maximal 14 Tagen behoben. Zu berücksichtigen ist schließlich, dass es bei der Beurteilung des erforderlichen Sorgfaltsmaßstabs durchaus eine Rolle spielen kann, ob sich der Unfall in einer kleinen Landgemeinde oder, wie im konkreten Fall, in der Bundeshauptstadt zugetragen hat.

Info Box

Die vollständige Entscheidung findet sich im RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes).



INTERREG V A-Projekt „Burg Golling Burg Tittmoning – Zeitreise entlang der Salzach“

Im INTERREG V A-Projekt „Burg Golling Burg Tittmoning – Zeitreise entlang der Salzach“ befassen sich die Museen in Golling und Tittmoning gemeinsam mit dem Jahr 1816. Ein Jahr der Naturkatastrophen und das Jahr, als die beiden Gemeinden endgültig durch eine Staatsgrenze getrennt wurden. Die Zeitreise entlang der Salzach zeigt, wie sich Trennendes entwickelt und Einendes erhalten kann.

Die napoleonischen Kriege haben Europa verändert. Auf dem Wiener Kongress (1814–1815) wurden die Grenzen neu bestimmt. Das über Jahrhunderte souveräne Fürstbistum Salzburg verlor seine Eigenständigkeit und kam zum Kaisertum Österreich. Im Münchner Vertrag (1816) wurden die Gebiete westlich der Salzach endgültig dem Königreich Bayern zugeschlagen. Die Zeitreise entlang der Salzach möchte die Ereignisse der Vergangenheit mit zwei Sonderausstellungen wieder ins Bewusstsein rufen und nacherlebbar machen.

Das Museum Burg Golling vermittelt vom 7. Mai bis 16. Oktober 2016 dem Besucher auf interessante und spannende Art eine Zeitreise entlang der Salzach mit vier Themenschwerpunkten (Die Burgen Golling und Tittmoning als Gerichtssitze, 1816 – Ein Jahr der Veränderungen, Kein Salz ohne Holz – Versuche der Schiffbarmachung, 1816 – Das Jahr ohne Sommer).

Das Museum Rupertwinkel (Burg Tittmoning) lädt die Besucher vom 9. Juli bis 16. Oktober 2016 zu einer Zeitreise entlang der Salzach mit fünf Stationen (Ortsansichten, Der Flusslauf vor der Regulierung, Schiffe auf der Salzach, Herrschaftswechsel in Salzburg 1, Herrschaftswechsel in Salzburg 2) ein, die die Geschichte auf dieser Reise anschaulich darstellen.

EuRegio-Dialog-Programm 2016

Die Veranstaltungsreihe EuRegio-Dialog wartet auch in ihrem 19. Jahr wieder mit einem attraktiven Programm und sechs Firmenbesuchen auf:

- 28.04.: CB Feinmechanik GmbH & Co. KG, Berchtesgaden
- 09.06.: Hermann Otto GmbH, Fridolfing
- 21.07.: Hawle Armaturen GmbH, Freilassing
- 29.09.: J. Meissl GmbH, Pfarrwerfen
- 21.10.: Ecolab Engineering GmbH, Siegsdorf
- 24.11.: Stainer Schriften & Siebdruck GmbH & Co. KG

Ziel ist es, die Unternehmen in der EuRegio miteinander in Kontakt zu bringen bzw. kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und bestehende Geschäftsbeziehungen zu pflegen bzw. neue aufzubauen. Wie jedes Jahr wird der EuRegio-Dialog gemeinsam mit den Partnern Toni Eiser – Innovation, Strategie, Förderung, Wirtschaftsförderungsgesellschaften Berchtes-



Bild: Projektlogol EuRegio

gadener Land und Traunstein, Wirtschaftsforum der Führungskräfte Salzburg, Innovations- und Transfergesellschaft Salzburg sowie Informationskreis der Wirtschaft Traun/Alz organisiert und durchgeführt.

EuRegio-Industrieexkursionen für Studierende



Ein neuer Geschäftszweig von Geislinger: Unter dem Namen Levitaz werden Foils für Kite-Surfer hergestellt. Bild: IV Salzburg/Reiser

Im Rahmen der EuRegio-Industrieexkursionen machten sich am 17.2.2016 zwanzig Studentinnen und Studenten der Ingenieurwissenschaften bei den Salzburger Leitbetrieben Geislinger (Hallwang) und Leube (Grödig) selbst ein Bild, wie ihre zukünftige berufliche Tätigkeit aussehen könnte.

„Weg von der Theorie, ein Einblick in die praktische Welt: Das ist ein Motivationsschub für die Studierenden“, sagt Universitätsprofessor DI Dr. Maurizio Musso. „Wozu lerne ich das? Wo kann ich das umsetzen? Wo werden die Kenntnisse angewandt? Darauf gibt es bei dieser Exkursion konkrete Antworten“, meint der Physiker auf dem Weg zum 100 Meter hohen Turm der Firma Leube.

Arbeitgeber aus der EuRegio präsentieren sich

Die Exkursion in ausgewählte Betriebe ist Teil des Studiums der Ingenieurwissenschaften und wird in Zusammenarbeit mit der



Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berchtesgadener Land, der Industriellenvereinigung Salzburg und der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein veranstaltet. Die Studierenden sollen Industriebetriebe in Salzburg und Oberbayern kennenlernen, um diese als potenzielle Arbeitgeber in Betracht zu ziehen. Bei Geislinger informierten sich die angehenden Ingenieurwissenschaftler unter anderem über den Bau von Kupplungen und Dämpfern für Großdieselmotoren und bei Leube über die Zementherstellung. Die Exkursion im Herbst führt die Studierenden wieder in den Landkreis Berchtesgadener Land.

Grenzüberschreitendes Studium der Ingenieurwissenschaften

Das Bachelorstudium der Ingenieurwissenschaften wird in diesem Jahr zehn Jahre alt. Es wird gemeinsam von der Paris-Lodron-

Universität Salzburg und der Technischen Universität München durchgeführt. In den ersten vier Semestern in Salzburg werden natur- und materialwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Im fünften und sechsten Semester werden an der TU München die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen durchgenommen. Im siebten Semester wählen die Studierenden selbst, an welcher Universität sie ihre Bachelorarbeit schreiben.

Europäisches Erfolgsmodell

„Für die Studierenden ist es interessant, beide Welten kennenzulernen. Da ist die kleine, sehr persönliche Universität Salzburg und die eher anonymere Elite-Universität München“, so Professor Musso. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Studierenden, die Hochschuleinrichtungen und natürlich die Firmen vor Ort von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit profitieren.

EuRegio Mundartleseabend „Bald hinum – bald herum“

Bereits zum 17. Mal trafen bayerische und Salzburger Mundartautoren zum EuRegio Mundartleseabend „Bald hinum - bald herum“ zusammen. Die Veranstaltung, die jährlich abwechselnd in einem bayerischen bzw. Salzburger Ort stattfindet, wurde dieses Jahr als Abschluss der Seehamer Bildungswoche ausgerichtet.

Im Gasthof Altwirt in Seeham konnte die Bildungswerksleiterin Christine Winkler viele interessierte Besucher/innen begrüßen, darunter auch den amtierenden Bürgermeister Peter Altendorfer und den Bürgermeister a. D. und ehemaligen Präsidenten und Vizepräsidenten der EuRegio Matthias Hemetsberger.

Die fünf Autorinnen und Autoren zeigten mit ihren Gedichten und Erzählungen, dass auch die Mundart viele Facetten hat. Sie verpackten durchaus kritische, aktuelle Probleme in ihre Werke und regten damit zum Nachdenken an. Aber auch amüsante und humorvolle Texte fehlten nicht und sorgten für den entsprechenden Ausgleich. Die musikalische Umrahmung gestaltete die Seehamer Tanzmusik. Den harmonischen Abend beendete Matthias Hemetsberger mit seiner Seehamer Weis, einem von ihm selbst verfassten Text über die schöne Flachgauer Gemeinde. EuRegio-Dialog-Programm 2016



V.l.: Die Mundartautor/innen Max Faistauer (St. Martin bei Lofer), Gerlinde Allmayer (Niedernsill), Lisl Pollstätter (Neumarkt am Wallersee), Gustl Lex (Grabenstädt) und Robert Gapp (Bergen) lasen aus ihren Werken.

Bild: EuRegio



Buchtipp

Hans Gölles, Vergaberecht für Auftraggeber und Bieter



Bild: Manz

Hauptbeschreibung:

Konstruktiver und funktionaler Bauvertrag gemäß ÖNORM B 2110, ABGB und BVergG.

Als Grundlage für Bauverträge wird häufig die ÖNORM B 2110 verwendet – mit oft weitgehenden Änderungen durch den Auftraggeber im jeweils konkreten Vertrag. Dabei wird gerne übersehen, dass die ÖNORM B 2110 zwar „funktionalen Bauvertrag“. Daneben sind auch noch Regelungen außerhalb der ÖNORM B 2110 bedeutsam:

- Regelungen aus dem ABGB sowie
- allgemein gültige Grundsatzregelungen, die in der ÖNORM A 2050 bzw. im BVergG dargestellt sind, aber über die Vergabephase hinaus in die Vertragsabwicklung fortwirken (auch bei privaten Bauaufträgen). In diesem Buch wird eine ganzheitliche Darstellung vorgenommen, die für private und öffentliche Bauaufträge geeignet ist auch die unterschiedlichen Ausformungen beim konstruktiven und beim funktionalen Bauvertrag beschreibt. Es ist für Leser sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Auftragnehmerseite von Interesse.

Info Box

Autor: Hans Gölles

Titel: Vergaberecht für Auftraggeber und Bieter
ISBN 978-3-214-02218-1



Salzburger
Gemeindeverband

